

Halle und Umgegend.

Salle den 1. März 1921.

Eine Stadtpleite im Saalkreis.

Ja, eine Stadtpleite! Bankrott einer Stadtgemeinde. Aber der Leser braucht nicht ängstlich zu sein — es handelt sich nicht um Halle, sondern um das alte brave Städtchen Böbejahn im Saalkreis.

Und wieder kommt die Pleite? Böbejahn hat ein Defizit von 175 000 Mark. Das haben andere Städte auch, das wäre an sich nichts Ungewöhnliches. Aber Böbejahn hat noch etwas anderes. Es hat eine kommunikative Mehrheit im Stadtparlament.

Was also, der Magistrat möchte sich nicht mehr zu helfen. Er fürchtet, wenn er einzelne Gläubiger befriedigt, die Gesamtheit hätte ja doch bald. Da gibt es keine Geldmittel; mehr, sondern jeder kriegt seine Pons und dann wäre die Sache kon.

Der Wohnraum im Geschwändewandel der Zeiten.

Nicht einen Auschnitt aus der großen Geschichte des Kunstgewerbes beschliefte Geheimrat Prof. Dr. Wachold mit seinem Vortrage zu geben, den er gestern im überfüllten Saale des Volkshauses hielt, sondern er wollte ein Kapitel anfüchlen aus der Wandlung des menschlichen Raumerlebnisses, das von Zeiten und Wälfen, den klimatischen Verhältnissen des Nordens und Südens in dieser Wandlung beeinflusst wird.

Deutschland darauf folgende Zeit der wirtschaftlichen Enge läßt für die Menschheit das Glück im Winkel, der engen, physischen Niedermerkelwelt erdenken, mit der gleichzeitig ein romantisches Raumgefühl, ein Ein-Sehen aus dem Raum heraus ins Weite sich entwickelt.

Der nun vorzüglichen Lichtbildern begleitet, überaus klare Vortrag wurde von den Zuhörern mit regem Interesse und lebhaftem Beifall aufgenommen.

Verein für Erdkunde.

Am letzten Vortrage der merestündlichen Vorträge (nach am Mittwoch abend Herr Professor Dr. Schiller über See- und Luftverkehr im Mittelmeer) des nordwestdeutschen Erdkunde-Vereins waren eine ganze Reihe von glänzenden Vorträgen.

Das Mittelmeergebiet hat in Bezug auf seine Verkehrsbedeutung manchen Wandel durchgemacht. Die bedeutendsten Häfen sind Marseille, Genoa, Venedig und Triest. Alle vier haben in ihrer Entwicklung eine große Rolle gespielt.

Vereins- und Veranlassungsfalender der Deutsch-Demokratischen Partei.

Freiengruppe der D. D. P. Donnerstag, den 3. März, abends 7 1/2 Uhr, Saal Weich am Markt. Der Vorsitzende Haas spricht über „Die nationale Idee der Demokratie“.

Keine Wollentzuger für Wohnzweck. In einer vor kurzen veröffentlichten Abhandlung wurde behauptet, das preussische Wollentzugerministerium hielte aus Gründen der Spartheiligkeit die Erziehung von Hochhäusern zu Wohnzwecken für notwendig.

Zur bevorstehenden Erhöhung der Eisenbahnrate. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit einer abermaligen Erhöhung der Eisenbahnrate ist der Deutsche Städtebund aus Gründen der Volkswirtschaft und aus volkswirtschaftlichen Gründen beim Reichsminister für Reichsaufgaben, Verkehrswesen, Luft- und Seefahrtswesen, wenn irgend möglich, eine Abmilderung der Erhöhung zu erwirken.

Deutsche Wanderarbeiter - Bedarfsanmeldung. Die Anwerbung deutscher Wanderarbeiter für die Landwirtschaft in der Provinz Sachsen und in Anhalt erfolgt in diesem Jahr wieder durch das Landesamt für Arbeitssache in Magdeburg und die ihm angeschlossenen öffentlichen Arbeitsnachweise.

Abtransport der russischen Kriegsgefangenen. Der bevorstehende Abtransport der russischen Kriegsgefangenen macht deren umgehende Einlieferung in das zuständige oder nächstgelegene Gefangenlager notwendig. Es sind daher sämtliche Gefangenlager für die Aufnahme von Russen ins Lager zu prüfen.

Scheiterweide. Dienstag, 7 1/2 Uhr, Versammlung in der Tafelanstalt.

Der Verein ehem. Angehöriger d. 1. Inf.-Regts. Nr. 26 veranstaltete am 26. Februar 1921 ein. Stimmfesten. Nach der Begrüßung erbat Herr Generalmajor a. D. von Rogues mit mäßigen Worten der Gefallenen des Regiments, welches Gedächtnis durch den gemeinsamen Gesang „So hat's einen Kameraden“ nicht verfehlt.

Reißer Diebstahl. Wie leichtgläubig das Publikum trotz der täglich wachsenden Unruhe immer noch ist, beweist ein Diebstahl von 3 Zählern bei den Stromabnehmern eines benachbarten Ueberlandwerkes aus. Ein Gauner, der sich als Monteur des Ueberlandwerkes ausgab, montierte bei verschiedenen Stromabnehmern die Zähler ab, um der Vorgabe, dieselben seien reparaturbedürftig. Die Spuren des Diebes führen nach Berlin. Abgesehen davon, daß die Beamten des Ueberlandwerkes mit Ausnahme von vier Personen, werden Zähler aus Licht- oder Kraftanlagen nie ausgehoben, ohne daß jener ein Ersatzgerät eingebaut wird.

Strafkammer.

Ein einziger und einmündiger Heiratsschwindler! Ein raffiniertes Heiratsschwindler, der schon neunmal wegen Betrugs verurteilt ist, kam im Jahre 1905 in Freiling in Wapern geborenen Techniker Ludwig Götz vor der Strafkammer. Der Angeklagte, der im Kriege das erste Auge und den linken Arm eingebüßt hat, würde wohl Mitleid verdient haben, wenn er keine Kriegsverbrechen hätte dazu beizubringen. In Halle hatte er 1918 neben und hintereinander mehrere Scheite, deren Freundin, eine Frau S., er durch Verpflegung solcher Tatsachen um 1100 Mark betrogen. Die Mädchen gaben ihm so leicht ins Garn, weil er sich als ein reiches, hohen Beamten ausgab, während er in Wirklich-

Bruno Freytag, Halle a. S. Leipzigerstrasse 100, Erdgesch., I. u. II. Stock. Frühjahrs-Neuheiten. Kleiderstoffe, Seidenstoffe, Jacken-Kleider, Mäntel, Röcke, Kleider, Blusen, Unterröcke, Morgenröcke, Kinder-Bekleidung für Mädchen und Knaben. Beste Massanfertigung. - Gewissenhafte Bedienung.

felt von seinem Vater keine Unterstützung erhielt, sondern lediglich auf seine Kriegserlöse angewiesen war. Als er aus der Unterjochung entlassen war, setzte er sein Treiben in Leipzig fort, bis man ihn doch endlich dazwischen schickte. Das Gericht verurteilte ihn zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängnis und 1000 Mark Strafe. Auf die erstellte Unterjochungshaft wurde ihm 1 Jahr angedreht.

#### Ausplünderung einer Pfingstlingsfamilie.

Im Dezember vorigen Jahres kam die aus der Dalmat. abgewanderte Witwe Anna S. nach Halle, um hier Unterkunft zu suchen. Auf dem Bahnhof boten der Arbeiter Bauz & Schöne von hier, der Schlofer Kurt Kupfernagel aus Orlau und der Arbeiter Franz G. alle aus Dresden ihre Hilfe an. Sie brachten ihre Sachen in die Wohnung, wo sie leiblich in einem Teil des Klosters, teils auf dem Boden untergebracht wurden. In der Nacht drangen die Diebe wieder in das Klosters, erbeuteten Schmuckstücke und raubten der Pfingstlings die besten Kleiderstücke im Werte von 12-15000 Mark. Einen Teil der Sachen legten sie bei dem wegen Polizei vorbestraften Gustav R. ab, den hier ab. Das Gericht verurteilte Kauf Schöne und Franz G. alle zu 1 Jahr, Kurt Kupfernagel mit Straußhans zu sechs und Gustav R. zu drei Monaten Gefängnis.

#### Einkubus in der Silbesjarnacht.

Der Zigarenfabrikant Ademann aus Zwickau hatte mit seiner Frau im Jahre 1911 einen Sohn nach Schmeißerthaler den letzten Silberabend im Kreis guter Freunde verfest. Als die beiden Familien nachts gegen 1 Uhr heimkehrten, mußten sie zu ihrem Schrecken gemahnt, daß Einkubus sich die Heimschwärze der Hausbewohner unversehrt gemacht hatten. Sie hatten das Leben der Kinder, waren eingekubus und hatten drinnen wachhaft rübergebracht. Eingenubus waren aufgebracht, oder die Mütterchen eingeschloffen, Schmuckstücke aufbewahrt und der Inhalt unversehrt, ein Wert von 10000 Mark. Die Wunden durch den Eingekubus, jeder die Silber von den Händen abgenommen, so daß die Heimschwärze ein wirtes Durcheinander vorfinden. Die Handtücher - denn wenigstens zwei mußten es gewesen sein - hatten für mindestens 20000 Mark Schaden mitgebracht, ein 7000 Mark bares Geld, 12000 Zigaren und ebenfalls Zigaren, Kleidungs- und Schmuckstücke. Der Verdacht der Täterschaft richtete sich vor allem gegen den in der Nähe des Ademannschen Grundstücks wohnenden Bergarbeiter Otto M. S. S. Bei ihm wurde dann auch am 5. Januar ein Teil der geraubten Sachen vorgefunden. Er gab an, die Sachen in einem Saal gefunden und mit nach Hause genommen zu haben. Das Gericht schickte seinen Angeklagten keinen Gefängnis, sondern erklärte ihn der Beteiligung an dem Diebstahl für schuldig und verurteilte ihn zu 30 Monaten Gefängnis.

#### Kunst und Wissenschaft in Halle.

##### 4. Ppharmnisches Konzert.

Leitung: Seno Wils.

Halle, den 28. Februar.

„Ausverkauf“ heißt die Bilanzierung des Publikums für das Gelingen einer Veranstaltung. Damit ist freilich noch nicht immer gesagt, daß sie auch künstlerisch glücken muß. In dessen der domäne Beifall am Schluß dieses „4. Ppharmnisches Konzerts“ bezeugte das gute Muten des „Ausverkaufs“. Denn derart fixer, andauernder Applaus kommt von Herzen und beweist nicht nur den durchschlagenden Erfolg des Einzelkonzerts, sondern, was mehr ist, den Sieg des ganzen Unternehmens. Es daß die meisten Kunstfreunde nimmer lächer sein können, durch Vermittlung des Vereins „Ppharmnisches“ gute Orchesterwerke mit erstklassigen Sängern für billigen Preis zu genießen. Das muß um so mehr begrüßt werden, als die „Ppharmnisches“ ihre Bestrebungen, die Vorkonzerte planmäßig unter künstlerischen Gesichtspunkten aufzuführen, unermüdet durchführt. Ein Vorzug, der offenbar allgemein den größten Anklang findet!

Es war ferner ein guter Gedanke, Georg Friedrich Händels in Halle jedenfalls noch unbekanntes „Konzert 7. Dur in zwei Sätzen“ an den Eingang der Festkonzerte zu stellen. Das hat sein Bearbeiter, der erstklassige Professor der Musikwissenschaft an unserer Universität, Dr. Arnold Schering, es bestens verstanden, die Lebenswürdigkeit dieses seit 1715 in ihrer Maturzeit unbeeinträchtigt Komposition in charakteristischer Form zu betonen. Vom „Verstärkten Ppharmnisches Orchester“ hat wiederzugeben, verdeutlicht die Schöpfung der beiden bedeutenden Hallenser mit dem Händel als künstlerischer Sekretärin des Gemaltes am Hügel vielen Beifall. Nur das zweite Horn entfaltete sich nicht. Dasselbe gelang jedoch Schöndes „Symphonie Nr. 13 G. Dur“, Kapellmeister Seno Wils. vortreffliche Dirigententat fand in ihrer unerschütterlichen Führung. Ihren Worten hier seitens des Orchesters volles Verständnis. Kluges Gehör und Gefühl übertrug sich sofort auf den Instrumentalisten zugunsten der im Orga besonders an-

erinnerten deren Gesamtstellung des Abends. Friedrich Schumanns „Die Walden“ bewies weiter in der charakteristischen Darstellung, die des glücklichen Spieles der Organe in den Walden und im Brausen der Johannisbrunnens die recht beachtliche Qualität des Orchesters. Sie ist sich schuldig, nicht aufzufallen durch in ungeschickter Begleitung des Orchesters „Schubert's „Vertrag“ in Hermann Knipfens Instrumentation.

Ueber die künstlerische Berechtigung der Orchestrierung von ursprünglich nur mit Klavierbegleitung komponierten Werken sind ja die Ansichten geteilt; wenn die instrumentale Färbung aber so gut vorgezogen werden wie diesmal, dann kann man unbedenklich behaupten, daß diese, nur durch manchen zuweilen veränderten Charakter des Programms zu erkennen, die der orchestrale Bearbeitung zuneigen. Elisabeth Schlegelberg von der Dresdner Landesoper sang sie ja ohne Zweifel mit geradezu orchesterlichem Reiz. Ihre kernigste, warm-qualende Stimme mit der hochgehenden Tendenz war der schmerzreichen Bitte Schumanns (aus „Hans“) ein ebenso prächtiger Dolmetsch wie der unversehrt gebliebene „Gedanken am Abend“, besonders glänzend aber in der Färbung und Vortragsgestalt in „Vertrag“. Wolfgang Amadeus Mozarts „Johannisbrunnens“ und „Hans“) gab dann erneuten Aufschluß über die schon folternde Schärfe, die der Wohlklang und die Begleitigkeit des runden Soprans, während Beethoven's „Konzerte“ „Der Herrscher“ die dramatische wie die lyrische oder Elisabeth Schlegelberg von der vortrefflichsten Seite zeigte. Dabei die Geduldigkeit zu betonen verlangte, daß diese wundervolle Sängerin hoffentlich der hochdramatischen Partien für die nächsten Jahre noch aufweisen, aus dem Wege geht; denn vorläufig ist die jugendliche Künstlerin für jugendliche Aufgaben auserwählt.

Die „Ppharmnisches“ aber möge mehr und mehr Bühnen finden, die ihr das obste Streben zum Besten der Kunst erleichtern! Die Sicherheit der Intonation, die Sicherheit und das Ausdauernde der Instrumentalgruppen wie ihrer Generaldirektor werden dann im Verein mit der Reinheit des Gesangs desto schneller zum Ziele auf dem Wege zum Paradies erklimmen - zum Beweise für die Musikfreunde.

Dr. Karl Baer.

**Stadttheater.** Heute, Dienstag, abends 7 1/2 Uhr geht „Der fliegende Holländer“ von Richard Wagner in Scene. Mittwoch „Don Quixote von den grünen Hügeln“, Donnerstag „Liedmann“. Infolge Erkrankung von Sills und August Richter mit der Freitag-Vorstellung gehindert werden es gelang nimmermehr, den „Holländer“ zur Aufführung. Samstag „Sinfonie-Konzert“ unter Leitung von Professor Dr. Hans Pflüger. Sonntag nachmittags Vollerstellung der kleinen Preise von 1 Mt. bis 5 Mt. „Der Herrscher“, Sonntag abends „Die Zauberkraft“. Die nächste Vorstellung der Operette „Wenn Liebe erlischt“ findet am Montag statt. Eintrittspreise hierzu sind schon jetzt an der Kasse des Stadttheaters zu haben.

**Preis Volkshalle Halle.** IV. Werk. (Maxia Magdalena). Spieltage: A. Dienstag, den 1. März, B. Freitag, den 4. März, C. Sonnabend, den 5. März, D. Montag, den 7. März, E. Mittwoch, den 9. März, F. Donnerstag, den 10. März.

**Schachklub-Direktor.** Der morgen, Mittwoch, stattfindende vierte und letzte Kammerratswahl vermittelt die Bekanntheit eines Streichquartetts des jungen talentvollen Komponisten Paul Stricker. Die weiteren Gaben des Abends sind Beethoven's „G-Moll-Quartett“ und Schumann's unsterbliche Klavierquintette, letzteres unter Mitwirkung von Frau Schachklub-Direktor. Siegfried Wagner als Gesangsmitglied in Halle. Ein solches langjähriges Ereignis wird hier bemerkt in Halle, nämlich, nachdem der Erie des Barock'scher Künstler, sein Sohn Siegfried, einer an ihn ergangenen Einladung Folge leistend, sich entschlossen hat, an der Spitze unserer „Ppharmnisches“ am 14. März im Lokal ein einmaliges Gastkonzert zu veranstalten.

**Winterabend im Mozartsaal.** Am Donnerstag, den 3. März, ebenfalls, soll im Mozartsaal ein „Winterabend“ stattfinden zu dem Bekanntheit des Jagen d'heims, das am 1. April eröffnet wird. Jeder weiß, wie nötig diese Heime für die heranwachsende Jugend sind, damit sie nicht auf Abwege gerät - und so werden hoffentlich viele ihr Herstellen dazu beitragen, daß das Heim neu hergerichtet werden kann. Der „Winterabend“ vertritt sehr hübsch zu werden, bringt er doch außer den Neben der schönsten Sängerinnen, zwei allerliebste Hauskomiker und zünftige Tänze einer jungen Dame, die bis jetzt nur auswärts gefeiert wurde. Karten zu 5 Pf. gegen nur 2 Pf. im Voraus.

**Winterabend im Mozartsaal mit ihren Schülern** mehrere praktische Übungen zeigen und selbst Chören und Schülern lauschen.

#### Lebensmittelkalender.

Ausgabe von Fleisch aus Auslandswegen. An der Seit vom 1. bis 15. März 1921 werden in den Fleischhandlungen (Schächtereien, Konsumvereinen, Fleischhandlungen) auf Nr. 587 des

Verordnungsblattes Nr. 38 1000 Gramm zu 75 Pf. auszugeben, abgemessen vorzulegen. Der Preis für 100 Gramm beträgt 100 Pf. Die Abgabe des Fleisches für Innalton wird, erfolgt am Sonntag im Kriegsbrotbackenanstalt anwesender Beauftragter. Die Verkaufsstellen haben die abgemessenen Warenbezeichnungen und Bezeichnungen bis zum 1. März 1921 an die Beauftragten anzuzeigen (Einschub) abzugeben.

#### Freibankverlauf. Zum Freibankverlauf am 2. März 1921 werden die Inhaber folgender Nummern zugelassen: Um 8 Uhr 251-150, um 9 Uhr 451-550, um 10 Uhr 551-650.

#### Letzte Depeschen.

Telegraphischer Spezialdienst der „Saale-Zeitung“.

#### Requisitionen im besten Rheinland.

Koblenz, 1. März. (Eigene Drahtnachricht.) Die Internationales Rheinlandkommission hat u. a. folgendes angedeutet: Jede der allierten und assoziierten Armeen hat das Recht, für ihre eigenen Bedürfnisse und die der Rheinlandkommission die durch Artikel 8 des Rheinlandabkommens vorgesehenen Leistungen ausführen zu lassen. Sie werden auf Grund von Befehlen erzwungen, die der Rheinlandkommissionverwaltung oder den örtlichen Behörden oder unmittelbar den Privatpersonen zugestellt werden. In den Fällen, in denen den Befehlen nicht nachgekommen wird, ist die Militärbehörde berechtigt, von jedem unbeweglichen Gute, öffentlichen oder privaten Gebäuden, Geldern und beweglichen Gegenständen, die ihr geeignet erscheinen, Besitz zu ergreifen.

#### Lohnabbau im Saargebiet.

Saarbrücken, 1. März. (Eigene Drahtnachricht.) Nachdem das Lohnabbauwesen mit der Arbeiterschaft vor mehreren Tagen eingeleitet worden ist, hat der Arbeitgebersverband der Saarindustrie nun auch den Tarifverwaltungen mit der Arbeiterschaft der Schwerindustrie auf den 3. März einverstanden. Der Zweck dieser Maßnahme ist der Abbau der Löhne und Gehälter. Die Gewerkschaften der Angestellten, gleichwie die der Arbeiter opponieren gegen dieses Vorgehen der Arbeitgeber unter Hinweis auf die fortdauernde Teuerung.

Saarbrücken, 1. März. (Eigene Drahtnachricht.) Die französische Verwaltungen motiviert die vorgenannte Lohnveränderung der Bergarbeiter von etwa 4 Prozent für jede Ebene mit der Notwendigkeit, die Kohlenpreise von 25 bis 30 Franken je Tonne zu ermäßigen, um so der Konkurrenz die besten Abzweigungen zu erleichtern, neue zu erschließen sowie die Konkurrenzfähigkeit der Saarindustrie vor dem Ausland zu bewahren.

Saarbrücken, 1. März. (Eigene Drahtnachricht.) Die Eisen- und Stahlwerke der Grube Röhling sind zu 35 Prozent in französischen Besitz übergegangen. Die Weltwirtschaftsregierung wird Familienverband der Familie Röhling ableiten.

#### Aufstand in Armenien.

Tiflis, 1. März. (Eigene Drahtnachricht.) Amlichs georgianisches Telegramm. Der Zusammenbruch der bolschewistischen Truppen an der georgianischen Grenze hatte einen Aufstand in Armenien zur Folge. Die armenische Sozialregierung ist gestürzt. Die alte Regierung der armenischen Nationalversammlung hat wieder die Geschäfte übernommen.

#### Die Griechen lehnen ab.

Paris, 1. März. Der griechische Ministerpräsident Katsouris hat die Aufforderung aus Athen erhalten, die Vorschläge des Obersten Rates bezüglich der Errichtung einer Untersuchungskommission für Thrazien und Smyrna abzulehnen. Andererseits sind die Türken bereit, die Errichtung der Untersuchungskommission aufzugeben. Sie verlangen hingegen aus eine Bestätigung, mit welcher die Stimme in der Finanzkommission für die Meerengen. Der Oberste Rat wird wahrscheinlich ihrem Ansuchen Rechnung tragen.

#### Hallischer Witterungsbericht.

	28. Februar 9 Uhr abends	1. März 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	763.5	764.0
Thermometer Celsius	5.5	5.0
Rel. Feuchtigkeit %	74 1/2	80 1/2
Wind	SW. 2.	SW. 2

Maximum der Temperatur am 28. Februar 8.1 C. Minimum in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März 3.7 C. Niederschlagsmenge am 1. März 7 Uhr morgens 0.1 mm.

#### Wetterbericht der „Saale-Zeitung“.

Fortwährend aufklarend, gelegentlich mit etwas Regen.

**Commerz- und Privat-Bank, Aktiengesellschaft.** Aktienkapital und Reserven Mk. 250 000 000. Filiale Poststr. 12. Fernspr. 1382, 1393, 1692. Depoitenkasse Kellertstr. 133, Fernspr. 6189. Depoitenkasse Wörmiltzerstr. 1, Fernspr. 6676. Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte.

**Antilige Bekanntmadungen.**

**Verordnung betreffend Witterungsbericht.**

Unter Aufhebung meiner Verordnung vom 21. Mai 1920 - D.R. 7096 - betr. Witterungsbericht wird die Verordnung vom 7. Sept. 1919 - D.R. 7575 - wie folgt abgeändert:

- Der § 1 erhält folgende Fassung:  
Der Preis für Witterungsberichte, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel fordern kann, wird
1. für Handelsware I (Ware von einwandfreien Beschaffenheit) auf höchstens 1720 M.,
2. für Handelsware II (nicht vollwertige Witterungsberichte) auf höchstens 1620 M.,
3. für abfallende Ware auf höchstens 1420 M. festgesetzt.

II. Der § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:  
Der Preis für Witterungsberichte, die nicht Witterungsberichte im Handel sind, den der Hersteller beim Verkauf fordern darf, wird auf höchstens 1620 M. und für abfallende Ware auf höchstens 1420 M. festgesetzt.

III. Den Witterungsbericht soll nicht, bei Verwendung neuer Einrichtungen und neuen Messgeräten, zur Bestätigung der Angaben für die Bestimmung bis zu 20 Mt. im Januar festgesetzt, in Rechnung zu stellen.

IV. Sämtliche vorstehende Preise verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer, so daß Letztere vom Verbraucher nicht besonders in Rechnung gestellt werden darf.

V. Diese Verordnung tritt am 1. März 1921 in Kraft.

Madeburg, den 19. Februar 1921.

Der Oberpräsident der Provinz Magdeburg, des. Drilling.

Vorstehende Verordnung des Herrn Oberpräsidenten wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Halle, den 21. Februar 1921. Der Magistrat.

**Polizeiverordnung**

Auf Grund der §§ 5, 8 und 15 des Gesetzes über die Vollstreckung vom 11. März 1850, des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1858 und §§ 348, 356 des Reichsstrafgesetzbuchs vom 21. April 1913 ist mit Zustimmung des Magistrats folgende Polizeiverordnung erlassen:

Der § 1 der Polizeiverordnung vom 10. Juli 1919 betreffend die Errichtung eines Spahnweges wird wie folgt geändert:

Für die nachstehend erwähnten Straßen, erweitert und dritter Ordnung des Stadtrechts Halle wird ein Spahnweg angedeutet:

1. Die Gerberstraße von der Saale beim Sozial bis in den Mühlgraben an der Klausbrücke.
2. Der Spahnweg vom früheren Damm bis zur Mündung in die Saale unterhalb der Steinhölle mit der Abzweigung nach der Saale in der Robert-Franz-Straße und an der Dreibrücke.
3. Der Gmünder Mühlgraben von der Saale bis zur Mündung in die Saale.
4. Der Trosther Mühlgraben vom Trosther Schießgraben bis zur Mündung in die Saale.
5. Die Götze in ihrer ganzen Breite, soweit sie des Stadtrechts Halle berührt und
6. der Sandweg in seiner ganzen Breite an der Grenze des Stadtrechts.

3. Ordnung:

Der Straßenname: Halle, den 25. Februar 1921. Die Polizeiverordnung 231.

Erlassung.

Es wird erneut auf die Unterhaltung der Spahnwege der Polizeiverordnung vom 10. Juli 1919, die im Jahre 1919 in der Saale, Götze und Lappenberg von 3. 1. 1912 hingewiesen. Hiernach sind insbesondere in der Zeit vom 16. 3. bis 10. 10. jeden Jahres alle Regenrinnen, Röhren und sonstigen Wasserbehälter dicht zu machen, Pfützen oder Lachen, die sich nach Regen bilden oder bilden sollen, zu beseitigen und in der Zeit vom 1. März bis 1. Oktober in der Saale, Götze, Lappenberg und in der Saale, Götze, Lappenberg zu vermindern.

Halle, den 21. Februar 1921. Die Polizeiverordnung

nach der Saale in der Robert-Franz-Straße und an der Dreibrücke.

3. Der Gmünder Mühlgraben von der Saale bis zur Mündung in die Saale.

4. Der Trosther Mühlgraben vom Trosther Schießgraben bis zur Mündung in die Saale.

5. Die Götze in ihrer ganzen Breite, soweit sie des Stadtrechts Halle berührt und

6. der Sandweg in seiner ganzen Breite an der Grenze des Stadtrechts.

3. Ordnung:

Der Straßenname: Halle, den 25. Februar 1921. Die Polizeiverordnung 231.

Erlassung.

Es wird erneut auf die Unterhaltung der Spahnwege der Polizeiverordnung vom 10. Juli 1919, die im Jahre 1919 in der Saale, Götze und Lappenberg von 3. 1. 1912 hingewiesen. Hiernach sind insbesondere in der Zeit vom 16. 3. bis 10. 10. jeden Jahres alle Regenrinnen, Röhren und sonstigen Wasserbehälter dicht zu machen, Pfützen oder Lachen, die sich nach Regen bilden oder bilden sollen, zu beseitigen und in der Zeit vom 1. März bis 1. Oktober in der Saale, Götze, Lappenberg und in der Saale, Götze, Lappenberg zu vermindern.

Halle, den 21. Februar 1921. Die Polizeiverordnung





